

## Stellungnahme zum Öffentlichen Fachgespräch „Alternative Antriebsstoffe“

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs begrüßt die Beratungen im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zum Thema „Alternative Antriebsstoffe“. Denn diese und andere Initiativen tragen mit dazu bei, dass die Förderkataloge für die Umstellung der Flotten auf alternative Antriebe auch für Busse und Bahnen offen stehen. So sind dank der breiten Unterstützung von Bund und Ländern inzwischen 2.000 Linienbusse mit alternativen Antrieben in Betrieb. Für weitere 1.400 saubere Busse haben unsere Mitgliedsunternehmen bereits Förderanträge gestellt, die teilweise schon bewilligt sind. Aber auch im Eisenbahnverkehr gewinnen emissionsarme und -freie Antriebe zunehmend an Bedeutung; etwa in Teilbereichen die nicht elektrifiziert sind oder auch bei Werks- und Hafenbahnen.

Für die Fortsetzung dieser erfolgreichen Entwicklung ist es wichtig, dass die Förderkataloge auch in Zukunft technologieoffen bleiben. Denn während sich etwa batterieelektrische Antriebe im Stadtverkehr als praxistauglich erweisen, eignen sich im Überlandverkehr eher Erdgas- oder Dieselhybridbusse; aber auch die Wasserstofftechnologie. Für *kurzfristig* messbare Effekte bei Umwelt- und Klimaschutz ist es ferner sinnvoll, auch die Beschaffung von Bussen mit moderner Dieselseltechnologie und die Nutzung von **synthetischen Kraftstoffen** voranzutreiben. Mit den jüngsten Änderungen des Deutschen Bundestages (Drucksache 19/29196) am Gesetzentwurf „zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften“ wurde diesen Anforderungen Rechnung getragen. Hiermit wurde unter anderem festgeschrieben, dass in Zukunft auch emissionsarme und synthetische Kraftstoffe in Deutschland Verwendung finden dürfen. Demnach können zukünftig auch Dieselbusse ohne weiteres mit synthetischen und emissionsarmen Kraftstoffen betankt und betrieben werden. Kostenbelastungen für die andernfalls nötige Neubeschaffung von Bussen mit anderen alternativen Antriebstechnologien können so vermieden werden. Aber auch der Umgang mit zwei oder mehr verschiedenen Antriebssystemen auf einem Betriebshof ist durch diese wichtige Freigabe von synthetischen Kraftstoffen nun nicht mehr nötig.

Für die Umsetzung ist jedoch ein zweiter Schritt nötig; nämlich eine Änderung der „Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (**10. BImSchV**). Hintergrund ist, dass die BImSchV gegenwärtig noch keine Nutzungsmöglichkeit für synthetische Kraftstoffe im Linienbusverkehr vorsieht. So könnte mit folgender Formulierung diese Lücke in **§ 4 (1)** geschlossen werden:

*„Dieselkraftstoff darf nur dann gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen gegenüber dem Letztverbraucher in den Verkehr gebracht werden, wenn er den Anforderungen der DIN EN 590, Ausgabe Oktober 2017 oder der DIN EN 15940 genügt sofern dieser für den Linienbusverkehr genutzt wird.“*

Vor allem für Verkehrsunternehmen in ländlichen Räumen spielt diese Änderung und damit die Nutzungsmöglichkeit von emissionsarmen und synthetischen Kraftstoffen eine wichtige Rolle, weil viele andere alternative Technologien im Überlandverkehr noch keine ausreichenden Reichweiten haben.